

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Kunst- und Bildgeschichte“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 31. März 2014 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Studienleistungen
- § 6 Module des Studiums
- § 7 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von spezialisierten Kenntnissen im Bereich der Kunst- und Bildgeschichte sowie auf den Erwerb von vertieften methodischen Kompetenzen. Entscheidende Bestandteile des Masterstudiums sind das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen und Forschungsfragen.

(2) Der Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte zielt auf die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in der Geschichte der Formen und Funktionen künstlerischer Gestaltung vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart in enger Verknüpfung mit einer methodologisch-kritischen, interdisziplinären Perspektivierung von Status und Wirkungsweise visueller Artefakte. Die Gegenstandsbereiche reichen von den klassischen kunsthistorischen Gattungen über die modernen Bildtechnologien bis hin zu gattungssprengenden künstlerischen Verfahren. Die für den Studiengang spezifische Verschränkung von Kunstgeschichte und Bildgeschichte wird von allen am Institut versammelten Schwerpunkten in Forschung und Lehre getragen: die Architektur- und Städtebaugeschichte, das Ausstellen von Kunst, die Beziehungen von Kunst, Wissenschaft und Technik, die Geschlechterforschung (Gender Studies) sowie die Kunstgeschichte Mittel- und Osteuropas. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an Forschungsprojekten und in der Lehre mitzuwirken.

(3) Der Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte fördert die Internationalität des Studiums, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Für einen Auslandsaufenthalt an einer der Partneruniversitäten eignet sich im Besonderen das 2. bis 4. Semester. Im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes wird ein „Learning Agreement“ abgeschlossen. Die Anerkennung der im Ausland geleisteten Studienanteile erfolgt auf Grundlage des Zeugnisses der Partnerinstitution, an der sie erbracht wurden. Vorbereitende Sprachkurse können im überfachlichen Wahlpflichtbereich angerechnet werden.

(4) Der Studiengang soll zum einen befähigen zur selbstständigen, fachbezogenen Arbeit in kunsthistorisch ausgerichteten Berufszweigen, zum anderen zur bildgeschichtlichen Reflexion von Visualität und visuellen Artefakten, zur Beteiligung an fächerübergreifenden Forschungen im erweiterten Spektrum von Kunst- und Kulturwissenschaften und zur Arbeit in Berufszweigen mit breiterer kulturorientierter Ausrichtung. Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Kunst- und Bildgeschichte eröffnen sich im Museums- oder Galeriewesen, der Denkmalpflege, im journalistischen Bereich oder in privaten und öffentlichen Kultur- und Kunstinstituten, -stiftungen und -vereinen. Des Weiteren werden die Grundlagen für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung mit einer Promotion geschaffen.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 8. Juli 2014 bestätigt.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) und Übungen vor Originalen (ÜO).

(a) Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden.

(b) Übungen vor Originalen (ÜO) sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende in kleinen Gruppen von bis zu 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gegenstandsbezogene Anwendungskompetenzen vor Originalen erwerben.

§ 5 Studienleistungen

(1) Studienleistungen sind über die in der ZSP-HU benannten Studienleistungen hinaus auch Lektürevertiefungen.

(2) Die Lektürevertiefung dient der weiterführenden Beschäftigung der im jeweiligen Modul behandelten Themen. Es wird eine Auswahl an Literatur bzw. Quellen bekannt gegeben, die Studierenden arbeiten sich im Selbststudium weiterführend ein.

§ 6 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

(a) Pflichtbereich (80 LP)

Modul I: Räume, Objekte, Bilder (15 LP)
Modul II: Materialien, Medien, Praktiken (15 LP)
Modul III: Bildgeschichte und Bildtheorie (15 LP)
Modul IV: Exkursion (5 LP)
Masterarbeit (30 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Modul V: Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (10 LP)
Modul VI: Praktikum oder qualifizierte berufliche Tätigkeit (10 LP)
Modul VII: Forschungsorientierte Vertiefung (10 LP)

Von den Modulen V und VI ist eines zu wählen. Das Modul VII kann inhaltlich nach Wahl ausgerichtet werden.

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 20 LP nach freier Wahl zu absolvieren.

§ 7 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge werden folgende Module angeboten:

Modul VIII: Perspektiven der Kunst- und Bildgeschichte, 10 LP

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 05. Mai 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 07/2011) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. Septembers 2016 tritt die Studienordnung vom 05. Mai 2011 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

| Modul I: Räume, Objekte, Bilder | | Leistungspunkte: 15 | |
|--|--|--|--------------------------------------|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben fachspezifische Grundkenntnisse der Geschichte der Formen und Funktionen von Räumen, Objekten und Bildern aller Epochen sowie deren Wechselwirkungen vertieft. Sie haben verstärkt Einsicht in methodologische, rezeptionshistorische und wissenschaftshistorische Aspekte kunsthistorischer Forschung im Rahmen der Arbeit an den Gegenständen gewonnen. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Kunst- und Bildgeschichte und haben das Bewusstsein für die historische Einordnung visueller Artefakte intensiviert. Sie sind in der Lage, unter Einbeziehung neuester Forschung und interdisziplinärer Perspektiven selbstständig Studienschwerpunkte zu setzen und diese eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und zu präsentieren.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 3 LP, Teilnahme | Räume, Objekte, Bilder aller Epochen |
| SE oder ÜO | <u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 4 LP, Teilnahme, aktive Mitarbeit und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | |
| SE oder ÜO | <u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 4 LP, Teilnahme, aktive Mitarbeit und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | |
| Modulabschlussprüfung | <u>100 Stunden</u> Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten | 4 LP, Bestehen | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul II: Materialien, Medien, Praktiken | | Leistungspunkte: 15 | |
|--|---|---|--------------------------------|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben fachspezifische Grundkenntnisse der Geschichte von Materialien und Medien künstlerischer und kulturtechnischer Artefakte aller Epochen sowie deren Genese und Funktion erweitert. Sie haben das Bewusstsein für wissenschaftshistorische, praxeologische und rezeptions-historische Dimensionen des kunsthistorischen Gegenstandsbereichs in Bezug auf künstlerische und kultur-technische Verfahren intensiviert.</p> <p>Die Studierenden können aufbauend auf den erworbenen historischen und wissenschaftlichen Kenntnissen und Methodenkompetenzen weiterführende Fragestellungen eigenständig bearbeiten, auswerten und darstel-len. Sie sind in der Lage, sich selbstständig mit den relevanten Forschungsproblemen zu befassen und auf ei-gene Studienschwerpunkte anzuwenden.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p> | | | |
| Lehrveran-staltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenz-zeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 3 LP, Teilnahme | Materialien, Medien, Praktiken |
| SE oder ÜO | <u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenz-zeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeits-leistung | 4 LP, Teilnahme, aktive Mitarbeit und eine oder mehrere spezielle Ar-beitsleistungen gemäß Anlage 3 | |
| SE oder ÜO | <u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenz-zeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeits-leistung | 4 LP, Teilnahme, aktive Mitarbeit und eine oder mehrere spezielle Ar-beitsleistungen gemäß Anlage 3 | |
| Modulab-schlussprüfung | <u>100 Stunden</u> Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten | 4 LP, Bestehen | |
| Dauer des Mo-duls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Mo-duls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul III: Bildgeschichte und Bildtheorie | | Leistungspunkte: 15 | |
|--|--|--|--------------------------------|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben die methodologisch-theoretische Perspektivierung der Forschung und Problemfelder zu künstlerischen und kulturtechnischen Artefakten in unterschiedlichen historischen und funktionalen, auch außerkünstlerischen Kontexten und Wissenskulturen unter Einbezug neuester fächerübergreifender Debatten intensiviert. Sie können kunst- und bildtheoretische Ansätze in Auseinandersetzung mit der jeweiligen Historisierung der Gegenstände und Methoden reflektieren. Die Studierenden haben einen fundierten Überblick über die für das Fach und seine Gegenstände relevanten Forschungsansätze und aktuellen Methodendebatten. Sie sind zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in der Lage.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 3 LP, Teilnahme | Bildgeschichte und Bildtheorie |
| SE oder ÜO | <u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 4 LP, Teilnahme, aktive Mitarbeit und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | |
| SE oder ÜO | <u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 4 LP, Teilnahme, aktive Mitarbeit und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | |
| Modulabschlussprüfung | <u>100 Stunden</u> Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten | 4 LP, Bestehen | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul V: Praxisorientierte Lehrveranstaltungen | | Leistungspunkte: 10 | |
|---|---|--|------------------------|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: In verschiedenen Formen praktischer Auseinandersetzung haben Studierende Kenntnisse der Anwendung von Kunst- und Bildgeschichte in der Praxis vertieft. Hierzu zählen beispielsweise Ausstellungswesen, Museumskunde, künstlerisch-ästhetische Praxis, Journalismus oder digitale Anwendungsbereiche von Kunst- und Bildgeschichte. Die Studierenden haben Erfahrungen in verschiedenen Themenfeldern sowie berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen erweitert.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| PL | <p><u>2 SWS</u></p> <p><u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p> | 5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Fachspezifische Praxis |
| PL | <p><u>2 SWS</u></p> <p><u>125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 100 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p> | 5 LP, Teilnahme und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | |
| Modulabschlussprüfung | Das Modul schließt ohne Modulabschlussprüfung ab | | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester Die Veranstaltungen können über mehrere Semester verteilt besucht werden | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| | | | |
|--|--|---|---|
| Modul VI : Praktikum oder qualifizierte berufliche Tätigkeit | | | Leistungspunkte: 10 |
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Durch ein fachbezogenes Praktikum haben die Studierenden vertiefte Einsicht in eines der praktischen Tätigkeitsfelder gewonnen und sind in der Lage, das im Studium Erlernte in der Praxis selbstständig anzuwenden. Sie haben das Bewusstsein für organisatorische und praktische Einflüsse auf den Umgang mit kunst- und bildwissenschaftlichen Objekten und Sachverhalten intensiviert. Über die Tauglichkeit der frei wählbaren Praktika wird vor Beginn in einem Gespräch mit der/dem Praxisbeauftragten des Instituts entschieden.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| Praktikum oder qualifizierte berufliche Tätigkeit | <u>250 Stunden</u> 6-8 Wochen in Vollzeit | 10 LP, Absolvieren des Praktikums | Einblicke in berufspraktische Tätigkeiten |
| Modulabschlussprüfung | Das Modul schließt ohne Modulabschlussprüfung ab | | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

| Modul VII: Forschungsorientierte Vertiefung | | Leistungspunkte: 10 | |
|---|---|--|--|
| <p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben in Anbetracht der eigenständigen Forschungsarbeit einen individuellen Schwerpunkt gesetzt, in dem die bisher erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse vertieft wurden. Sie sind in der Lage, ein größeres Thema zu fokussieren, Arbeitsthesen zu erarbeiten, interdisziplinär angelegte Forschungsberichte zu erstellen und Forschungsergebnisse knapp und präzise darzustellen.</p> | | | |
| <p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss der Module I-III</p> | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| SE | <u>2 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 4 LP, Teilnahme, aktive Mitarbeit und eine oder mehrere spezielle Arbeitsleistungen gemäß Anlage 3 | Wahl einer Veranstaltung aus dem Studienangebot der Module I-III |
| CO | <u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung | 2 LP, Teilnahme und Beteiligung an der Diskussion sowie Präsentation des eigenen MA-Vorhabens | Schulung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens in Hinblick auf die Erstellung der Masterarbeit; Präsentation von Thesen im Vortrag, die strukturierte Darstellung und Diskussion von Forschungsergebnissen sowie die Entwicklung eigener Interpretationsansätze |
| Modulabschlussprüfung | <u>100 Stunden</u> Hausarbeit zum Seminar im Umfang von ca. 20 Seiten | 4 LP, Bestehen | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester | | |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester | | |

Modul für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

(nicht für Studierende der Kunst- und Bildgeschichte)

| Modul VIII: Perspektiven der Kunst- und Bildgeschichte | | Leistungspunkte: 10 | |
|--|---|---|--|
| Lern- und Qualifikationsziele: Studierende aus anderen Fächern haben Einblicke in die Vielfalt der Gegenstände, Methoden und Fragestellungen der Kunst- und Bildgeschichte erhalten. In den Vorlesungen haben sie eine Übersicht über unterschiedliche Epochen gewonnen und ihr historisches Bewusstsein geschärft. Im Selbststudium haben sie die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse vertieft und Kompetenzen im Umgang mit der wissenschaftlichen Forschungsliteratur erlangt. | | | |
| Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine | | | |
| Lehrveranstaltungsart | Präsenzzeit, Workload in Stunden | Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung | Themen, Inhalte |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 3 LP, Teilnahme | Auswahl von Vorlesungen aus dem Angebot der Module I-III |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 3 LP, Teilnahme | |
| VL | <u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung | 3 LP, Teilnahme | |
| Lektüervertiefung | <u>Keine SWS</u> <u>25 Stunden</u> | 1 LP, Vertiefende Lektüre | Vertiefung und Erweiterung eines selbstgewählten Schwerpunktes |
| Modulabschlussprüfung | Das Modul schließt ohne Modulabschlussprüfung ab | | |
| Dauer des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester | | <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester |
| Beginn des Moduls | <input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester | | <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester |

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan¹

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

| Nr. und Name des Moduls | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|---|---|---|-------------------------------|-----------------------|
| Pflichtbereich | | | | |
| I Räume, Objekte, Bilder | VL, SE/ÜO, SE/ÜO MAP 6 SWS, 15 LP | | | |
| II Materialien, Medien, Praktiken | VL, SE/ÜO, SE/ÜO MAP 6 SWS, 15 LP | | | |
| III Bildgeschichte/ Bildtheorie | | VL, SE/ÜO, SE/ÜO MAP 6 SWS, 15 LP | | |
| IV Exkursion | EX/EXT MAP 5 LP | | | |
| Fachlicher Wahlpflichtbereich: Es ist eins der Module V oder VI zu wählen | | | | |
| V Praxisorientierte Lehrveranstaltungen oder VI Praktikum/ qualifizierte berufliche Tätigkeit | | PL, PL, oder Praktikum/qualifizierte berufliche Tätigkeit, 10 LP | | |
| VII Forschungsorientierte Vertiefung | | | SE, CO MAP 4 SWS, 10 LP | |
| Überfachlicher Wahlpflichtbereich | | | | |
| Module anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen | | 10 LP | 10 LP | |
| Studienabschluss | | | | |
| | | | | Masterarbeit 30 LP |
| LP je Semester | 30 | 30 | 30 | 30 |

¹ Das zweite oder dritte Semester eignet sich besonders für ein Studium im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird im Vorfeld ein Learning Agreement abgeschlossen.

Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen

| | LP | Workload in Std. |
|--|-----|------------------|
| Gruppe 0,5 – 0,5 LP | | |
| Protokoll (3-5-seitige Zusammenfassung der letzten Sitzung mit den wichtigsten Thesen und Fachtermini, das ggf. zu Beginn der Sitzung in 5 Redeminuten vorgetragen wird) | 0,5 | 12,5 |
| Impulsreferat (bis zu 10 Minuten)* | 0,5 | 12,5 |
| Gruppe 1 – 1 LP | | |
| Intensivierte Vor- und Nachbereitung (Vor- und Nachbereitung, die über die übliche Vor- und Nachbereitung hinausgeht, zum Beispiel aufgrund eines erhöhten Lesepensums oder besonderer Rechercheaufgaben) | 1 | 25 |
| Schriftliche Arbeit (z.B. Essay) im Umfang von insgesamt ca. 12500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2500 Zeichen) | 1 | 25 |
| Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)* | 1 | 25 |
| Kleineres Referat (bis zu 20 Minuten)* | 1 | 25 |
| Moderation (Diskussionsleitung während eines kleineren Referates) | 1 | 25 |
| Gruppe 2 – 2 LP | | |
| Schriftliche Arbeit (z.B. Essay) oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 25000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2500 Zeichen) | 2 | 50 |
| Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)* | 2 | 50 |
| Größeres Referat (bis zu 40 Minuten)* | 2 | 50 |
| Moderation (Diskussionsleitung während einer ganzen Sitzung) | 2 | 50 |
| Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (90 Minuten) | 2 | 50 |
| Gruppe 3 – 3 LP | | |
| Schriftliche Arbeit (z.B. Essay) oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 37500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 15 Seiten à 2500 Zeichen) | 3 | 75 |
| Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)* | 3 | 75 |
| Gruppe 4 – 4 LP | | |
| Große Präsentation (bis zu 60 Minuten) oder Portfolio mehrerer kleinerer Präsentationen | 4 | 100 |
| Schriftliche Arbeit (z.B. Essay) oder Portfolio mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 50000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 20 Seiten à 2500 Zeichen) | 4 | 100 |
| Multimodale Arbeitsleistung oder Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen (zum Beispiel Erstellung von Audio- und / oder Videomaterial)* | 4 | 100 |
| Arbeitsbericht (im Umfang von insgesamt ca. 50000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 20 Seiten à 2500 Zeichen) | 4 | 100 |
| Bemerkung: Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist. | | |

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kunst- und Bildgeschichte“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 31. März 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Abschlussnote
- § 5 Akademischer Grad
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudienganges Kunst- und Bildgeschichte ist der Prüfungsausschuss Kunst- und Bildgeschichte, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft zuständig.

§ 4 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudienganges Kunst- und Bildgeschichte wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 5 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M.A.“).

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 05. Mai 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 07/2011) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2016 tritt die Prüfungsordnung vom 05. Mai 2011 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 8. Juli 2014 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Masterstudiengang

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU | Benotung |
|--|---|---------------|---|--|---|
| Pflichtbereich² | | | | | |
| I | Räume, Objekte, Bilder | 15 | keine | Hausarbeit (ca. 20 Seiten) | ja |
| II | Materialien, Medien, Praktiken | 15 | keine | Hausarbeit (ca. 20 Seiten) | ja |
| III | Bildgeschichte und Bildtheorie | 15 | keine | Hausarbeit (ca. 20 Seiten) | ja |
| IV | Exkursion | 5 | keine | Mündliche Prüfung (in Form einer Präsentation) im Umfang von 20-30 Minuten oder Hausarbeit (in Form eines Exkursionsberichts) im Umfang von 3-5 Seiten | ja |
| Masterarbeit | | 30 LP | Erfolgreicher Abschluss der Module I bis III. Aus Modul VI-VII sowie im überfachlichen Wahlpflichtbereich dürfen nicht mehr als 30 LP offen sein. | Masterarbeit im Umfang von ca. 65 Seiten (130.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: 16 Wochen | ja |
| Fachlicher Wahlpflichtbereich³ (es ist eines der Module V oder VI zu wählen) | | | | | |
| V | Praxisorientierte Lehrveranstaltung | 10 | Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen. | | nein |
| VI | Praktikum oder qualifizierte berufliche Tätigkeit | 10 | Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen. | | nein |
| VII | Forschungsorientierte Vertiefung | 10 | Erfolgreicher Abschluss der Module I-III | Hausarbeit (ca. 20 Seiten) | ja |
| Überfachlicher Wahlpflichtbereich | | | | | |
| | Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren. | insgesamt 20 | Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. | | Die Module werden ohne Note berücksichtigt. |

² Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

³ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren. Das Modul VII kann inhaltlich nach Wahl ausgerichtet werden.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

| Nr. d. Moduls | Name des Moduls | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU | Benotung |
|---------------|--|---------------|---|--|----------|
| VIII | Perspektiven der Kunst- und Bildgeschichte | 10 | Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen. | | |